



Pressemitteilung

Sparpläne der Kreise bedeuten Massenentlassungen und „Verwahranstalten“

Verhandlungen über Eingliederungshilfe: Wohlfahrtsverbände hoffen auf Rückkehr zu einer sachorientierten Debatte

Kiel, 9. Februar 2010. **Rund 30.000 Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein drohen schlechtere Lebensbedingungen, 3.000 Beschäftigten in Einrichtungen der Behindertenhilfe droht die Arbeitslosigkeit, die übrigen Angestellten erhalten Löhne unter Tarif – dies wären die Folgen von Sparplänen der Schleswig-Holsteinischen Landkreise. Sie haben den Rahmenvertrag über die so genannte Eingliederungshilfe gekündigt, mit dem erklärten Ziel, 100 Millionen Euro zu kürzen. Jetzt muss der Rahmen neu ausgehandelt werden. Dabei werden die Verbände der Freien Wohlfahrt die gesetzlich verbrieften Rechte der Menschen mit Behinderung und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verteidigen.**

„Die Landräte haben sich in eine Außenseiterposition manövriert“, sagt Roland Schlerff, Kaufmännischer Vorstand des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein und Verhandlungsführer der Verbände. „Keiner der beiden weiteren Vertragspartner, die kreisfreien Städte und das Land, wollte die Kündigung. Die Kreise scheinen zu vergessen, dass sie die

Verantwortung für Tausende von Menschen mit Behinderung und deren Familien tragen. Es scheint ihnen egal zu sein, dass zwangsläufig Massenentlassungen und Lohndumping die Folge sind, falls das Budget tatsächlich um mehr als 20 Prozent zusammengestrichen wird.“

Außer dem Sparwillen gebe es keinen sachlichen Grund für die Vertragskündigung: „Bisher haben wir nur Taschenspielertricks gesehen, irreführend und unseriös“, sagt Schlerff. So stützt der Landkreistag seine Kürzungspläne auf eine Berechnung, nach der Schleswig-Holstein überdurchschnittlich viel Geld für die Eingliederungshilfe ausgibt, nämlich 168 Euro pro Kopf der Bevölkerung, während es im Durchschnitt der Alten Bundesländer 141 Euro sind. „Diese Zahl beruht aber nur darauf, dass in Schleswig-Holstein mehr Menschen mit Behinderung leben als im Bundeschnitt“, so Schlerff. „Entscheidend ist, wie viel für jeden Betroffenen ausgegeben wird.“ Diese Summe liegt mit rund 15.800 Euro jährlich exakt im Durchschnitt aller Bundesländer, bezogen auf die westlichen Bundesländer sogar deutlich darunter.

„Dies belegt: Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderungen in unserem Land leben nicht im Luxus, und in den Einrichtungen der Behindertenhilfe wird keineswegs Geld verprasst, wie die Kreise indirekt unterstellen“, erklärt Günter Ernst-Basten, Vorstand des Paritätischen Schleswig-Holstein und stellvertretender Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände. „Würde hier weiter gekürzt werden, verkommen die Wohnheime und Werkstätten für Menschen mit Behinderung zu Verwahranstalten, und die ambulanten Dienste könnten ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen. Statt Inklusion würde es wieder Ausgrenzung heißen. Das kann keiner wollen.“

Die Kündigung muss vom Tisch. Die Vertreter der Wohlfahrtsverbände hoffen, dass die Kreise zu einer konstruktiven und sachorientierten Debatte zurückkehren.

Hintergrund:

Die Eingliederungshilfe ist Teil der Sozialhilfe. Anspruch darauf haben Menschen, die „durch eine Behinderung wesentlich in ihren Fähigkeiten, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt“ sind, heißt es im Sozialgesetzbuch XII. Seit Anfang 2007 liegt die Verantwortung für die Eingliederungshilfe bei den Kreisen und kreisfreien Städten: Sie prüfen, wer berechtigt ist und legen die individuell notwendigen Leistungen fest. Allgemeine Grundsätze regelt der Landesrahmenvertrag, den der Landkreistag, der Städtetag und das Land mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege geschlossen haben. Der jetzt von den Kreisen gekündigte Vertrag wurde Anfang 2008 nach rund einjährigen Verhandlungen unterzeichnet.

Zurzeit beziehen rund 30.000 Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner Leistungen der Eingliederungshilfe, das entspricht 1,06 Prozent der Gesamtbevölkerung. Der Bundesschnitt liegt bei 0,87 Prozent. Die meisten Menschen im Eingliederungshilfebezug - 1,3 Prozent - leben in Mecklenburg-Vorpommern, die wenigsten - 0,6 Prozent - in Baden-Württemberg. In strukturschwachen Regionen fällt es Menschen mit Behinderung noch schwerer als anderswo, eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Sie sind daher verstärkt auf staatlich geförderte Hilfen angewiesen.

In den Wohn-, Werks- oder Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung sind landesweit mehr als 15.000 Menschen beschäftigt. In einigen Kreisen gehören diese Einrichtungen zu den größten Arbeitgebern.

Für Rückfragen: Michael van Bürk, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Pressesprecher,
Tel. 04331 - 593 - 197 / mobil 0174 - 15 17 48 5 / mail: presse@diakonie-sh.de